

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 284

vom 4. Februar 1986

Aufnahme des Bürgerhauses Schlossgasse 1, ehemals Balikhaus, Binningen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das heutige Bürgerhaus gehörte, wie die ältesten Ansichten des Schlosses Binningen zeigen, zum sogenannten Schlossgut und stand zusammen mit dem Imhofhaus vor dem Schlossweiher. Sicher gehörte es zum Wirtschaftsbetrieb des Schlosses, der erst viel später verlegt worden ist. Auf den alten Ansichten besass es Treppengiebel und in der Mitte der Strassenfassade ein rundbogiges Tor, das noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer Zeichnung festgehalten worden ist. Ob es tatsächlich die Zehntenscheune war, wie es auch schon bezeichnet worden ist, kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Jedenfalls bestand das Haus seit dem 17. Jahrhundert und dürfte wohl bereits im 16. Jahrhundert vermutlich unter David Joris erbaut worden sein. Möglicherweise hatte es auch einen Vorgängerbau, denn die beim Umbau vor dem Haus zum Vorschein gekommenen Mauern weisen darauf hin. Vermutlich diente es sowohl Oekonomie- als auch Wohnzwecken. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde es zu einem reinen Wohnhaus umgebaut.

Bei der Restaurierung des Gebäudes durch die Bürgergemeinde kamen an der Südfassade die alten gotischen Fenster wieder zum Vorschein. Auch das Rundbogentor auf der Strassenseite wurde wieder entdeckt. Eigenartig ist seine Grösse, die es weder als Scheunentor noch als Wohneingang identifizieren lässt. Bei der Restaurierung rekonstruierte man auch die Treppengiebelabschlüsse und entfernte den rückseitigen Anbau, der durch eine Holzlaube ersetzt wurde. Das zweigeschossige Haus mit seinem steilen Satteldach ist dank der vorbildlichen Restaurierung zu einer Aufwertung des Schlossareals geworden. Während das Innere weitgehend erneuert werden musste, konnten die Fassaden mit den Fenstern aus dem 17. und 19. Jahrhundert erhalten bleiben. Mit der Rekonstruktion der

Treppengiebelabschlüsse, der spätgotischen Südfassade und dem rundbogigen Eingang hat das Haus an historischer Substanz gewonnen und ist zu einer wichtigen Ergänzung der Häusergruppe des ehemaligen Schlossareals geworden. Das Bürgerhaus, oder ehemalige Balikhaus, setzt damit einen wichtigen Akzent in einem Gebiet von Binningen, das mit der bevorstehenden Korrektur der Schlossgasse aufgewertet werden kann. Trotz der grossen Schwierigkeiten beim Umbau ist die Restauration aus der Sicht der Denkmalpflege ausserordentlich gut gelungen. Nicht nur das Gebäude, sondern das Ensemble mit dem Schloss als Zentrum des Areals hat dadurch entscheidend gewonnen.

Die Bürgergemeinde Binningen als Besitzerin des Hauses, und der Gemeinderat Binningen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Bürgerhaus Schlossgasse 1, ehemals Balikhaus, Binningen, gelegen auf Parzelle Nr. 1596, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgerrat Binningen, [REDACTED]
[REDACTED] 20, 4102 Binningen
Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizei-kommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.